

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 16. September

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

fürbitte für die Tagungen der Synode der EKD vom 2. bis 11. 10. 1968 (S. 117). — Fernsprechananschluß des Bischofs für Schleswig (S. 117). — Internationaler Schüleraustausch (S. 117). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 117). — Stellenausschreibungen (S. 118). — Schrifttum (S. 119).

III. Personalien (S. 119).

Bekanntmachungen

**fürbitte für die Tagungen der Synode
der EKD vom 2. bis 11. Oktober 1968**

Kiel, den 4. September 1968

Die Synodalen der EKD werden sich in der Zeit vom 2. bis 11. Oktober 1968 zu Tagungen versammeln. Die regionale Tagung (West) wird am 6. Oktober 1968 um 10.00 Uhr in der Stiftskirche des Lvo. Johannesstiftes mit einem Gottesdienst eröffnet, in dem der Herr Ratsvorsitzende die Predigt halten wird. Gemäß Artikel 25 Abs. 3 der Grundordnung der EKD vom 13. April 1948 werden die Pastoren und Pastorinnen gebeten, in den Hauptgottesdiensten am 29. September 1968 der Synodaltagungen fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
Dr. Lübner

KL 1052/68

zu erhöhen. Zur Zeit sind 95 deutsche Jugendliche durch Vermittlung des Internationalen Christlichen Schüleraustauschs in Familien von 9 verschiedenen Ländern. 72 Jugendliche aus 11 verschiedenen Ländern sind in deutschen Familien. Hauptpartner sind weiterhin die USA. Interessierte Schüler und Berufstätige, die am 1. Juni vor Beginn des Austausches mindestens 16 bzw. am 1. September noch nicht 19 Jahre alt sind und die ordentliche Leistungen in der Schule oder ihrer sonstigen Ausbildung zeigen, können sich bewerben. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen, die bis zum 1. November ausgefüllt nach Wuppertal eingereicht sein müssen, wird der Bewerber zu einem Gespräch eingeladen. Die Kosten für einen intereuropäischen Austausch belaufen sich auf 1 600,— DM, für einen internationalen Austausch auf 2 400,— DM. Bei Bedarf kann Antrag auf Beihilfe gestellt werden. Prospekte sind bei der o.a. Geschäftsstelle anzufordern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Nz. 4418 — 68 — VIII

**fernspredhanschluß des Bischofs für
Schleswig**

Kiel, den 10. September 1968

Bischof Petersen in Schleswig ist ab sofort unter dem neuen fernspredhanschluß (04621) 24622 zu erreichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Nz.: 0164 — 68 — I/9

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die neuerrichtete 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg, wird erneut zur Bewerbung, auch von Pastorinnen, ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 236 Bad Segeberg, Postfach 87, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Ausreichende Dienstwohnung wird bis zur Fertigstellung eines Pastorates zur Verfügung gestellt. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nz.: 20 Segeberg 5. Pfst. — 68 — VI/4 b

Internationaler Schüleraustausch

Kiel, den 4. September 1968

Der „Internationale Christliche Schüleraustausch“, 56 Wuppertal-Barmen, Kiefernstr. 45, läßt uns wissen, daß er im kommenden Austauschjahr die Möglichkeit sieht, seine Quoten

Schrifttum

Schriftenreihe „Missionierende Gemeinde“
Heft 16: „Das Zeugnis der Kirche für die
Juden“

Kiel, den 4. September 1968

Nachdem der Lutherische Weltbund 1964 in Logumkloster eine Konsultation über Kirche und jüdisches Volk durchgeführt hatte, übertrug die Kirchenleitung dem Missionsausschuß die Nacharbeit für den deutschen Bereich. Der Arbeitskreis für „Kirche und Judentum“ legt mit dem Heft „Das Zeugnis der Kirche für die Juden“ das Ergebnis seiner Arbeit vor.

Das Heft versucht, die weithin festgefahrene Diskussion wieder in Gang zu bringen und besonders Pfarrerschaft und Gemeinden zu intensiver Behandlung des Themas zu helfen. Den beiden grundlegenden Beiträgen ist eine Dokumentation beigegeben, die alle bisher erschienenen Stellungnahmen des Ökumenischen Rates bzw. der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zum Problem Kirche und Judentum enthält.

Ausgangspunkt ist die Überzeugung, daß Kirche und Judentum nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sich aber auch nicht nur in gemeinsamen Aktionen zusammensuchen sollten. Die gemeinsame Basis erlaubt einen fruchtbaren Dialog und zwingt zur unablässigen Bemühung um den Partner. Während man heute häufig nur den schweigenden Dienst an Israel gelten läßt, stellt die Veröffentlichung die Pflicht zum Zeugnis der Kirche für die Juden heraus.

Bei Sammelbestellungen über das Lutherische Kirchenamt beträgt der Preis DM 6,85 (Buchhandelspreis DM 9,80).

Gegen Anschaffung aus Gemeindemitteln bestehen keine Bedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Jensen

U. 1752 — 68 — VIII

Personalien

Berufen:

Am 21. August 1968 der Pastor Klaus G o s s m a n n, bisher in Breklum, mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 zum Direktor des Katechetischen Amtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Dienstsitz in Kiel.

Gestorben:



Pastor

Hellmuth Praeker

geboren am 26. September 1909 in Dresden,
gestorben am 15. August 1968 in Bad Driburg.

Der Verstorbene wurde am 26. Mai 1935 in Hamburg-Altona ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Senstedt. Seit dem 1. September 1935 war er Pastor der Kirchengemeinde Senstedt und seit dem 30. Mai 1946 Pastor der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk. Vom 1. Mai 1960 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der Kirchengemeinde Reltingen.